

Vorlage an den Landrat

Titel: Bericht zum Postulat [2016-147](#) von Caroline Mall, SVP: «Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen»

Datum: 23. Mai 2017

Nummer: 2017-201

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/201

Bericht zum Postulat 2016-147 von Caroline Mall, SVP: «Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen»

vom 23. Mai 2017

1. Text des Postulats

Am 19. Mai 2016 reichte Caroline Mall das Postulat [2016-147] «Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen» mit folgendem Wortlaut ein:

Immer wieder berichten die Medien darüber, dass etliche Lehrpersonen an die Grenzen ihrer Kräfte stossen, wenn es sich um die erfolgreiche Umsetzung der Binnendifferenzierung innerhalb eines Klassenverbundes handelt. Burnout und Erschöpfung nehmen bei Lehrpersonen aller Schulstufen vermehrt zu, was zu längeren Ausfallzeiten der Klassenlehrperson führt. In der Konsequenz müssen Ersatzlehrpersonen rekrutiert und als Stellvertretung eingesetzt werden. Nicht nur für die Schulleitungen sondern auch für die Erziehungsberechtigten und vor allem für die Schülerinnen und Schüler stellt dies eine nachteilige und kostentreibende Situation dar. Diese Entwicklung kann nicht zukunftsorientiert sein!

Bei der heutigen Lehrerausbildung an der PH FHNW finden zwar im 1. Studienjahr erste Praktika statt, aus meiner Sicht ist der Zeitpunkt aber viel zu spät, um herauszufinden, ob der Lehrerberuf für die jeweiligen Studierenden auch tatsächlich die richtige Berufswahl darstellt.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, scheint es sinnvoll, einen Eignungstest vor Studienbeginn der Lehrerausbildung anzustreben, welcher vornehmlich auf die Belastungssituationen in der Schulpraxis abzielt. Ohne eine solche Einstiegshürde ist es für viele Studierende schwer, sich ein Bild von der zukünftigen Berufsverantwortung zu machen, bzw. selbst einschätzen zu können, ob sie diesen Anforderungen überhaupt gewachsen sind. Dies ist jedoch von zentraler Bedeutung, um langfristig einsatzfähig zu sein, um gewissenhaft unseren Nachwuchs zu fördern.

Ich bitte daher den Regierungsrat eine Vorlage auszuarbeiten, wie ein möglicher Eignungstest an der PH FHNW für die Lehrpersonen aller Schulstufen innert nützlicher Frist eingeführt werden könnte

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Ausgangslage

Die Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sehen vor, dass die Pädagogischen Hochschulen bei ihren Studierenden die Eignung für den Lehrerberuf überprüfen. In der Regel findet die sogenannte Berufseignungsabklärung im Rahmen der Praktika statt, welche während des Studiums absolviert werden.

An der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) findet die Berufseignungsabklärung derzeit noch im Rahmen des Praktikums im ersten Studienjahr statt. Neu soll die Berufseignungsabklärung jedoch durch ein Assessmentverfahren erfolgen. Die Einführung des neuen Verfahrens für die Berufseignungsabklärung ist in Planung und soll mit dem Herbstsemester 2017 für die Studiengänge Vorschul-/Primarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I und II erstmals zur Anwendung kommen.

2.2. Berufseignungsabklärung durch Assessmentverfahren an der PH FHNW

Die PH FHNW prüft die Berufseignungsabklärung von allen Studierenden, die ab dem Herbstsemester 2017 ihr Studium aufnehmen, neu in Form eines Assessmentverfahrens, welches unabhängig von den Praktika stattfinden wird. Assessmentverfahren erlauben nachgewiesenermassen gute Prognosen über die Eignung von Personen für bestimmte berufliche Anforderungen. Ziel der Berufseignungsabklärung durch Assessments ist es, möglichst frühzeitig einzuschätzen zu können, ob Personenmerkmale, Kompetenzen und Berufsmotivation einer Person einerseits und die Anforderungen des Lehrberufs andererseits eine Übereinstimmung ergeben. Das neue Verfahren ermöglicht es Studierenden, sich frühzeitig darüber bewusst zu werden, ob sie sich beruflich richtig entschieden haben. Zudem soll durch die neue Form der Berufseignungsabklärung die Zahl der Personen, die ihr Studium abbrechen, und die Zahl der Personen, die den Beruf bereits nach kurzer Zeit wieder aufgeben, vermindert werden.

Die PH FHNW hat in den letzten Jahren mit Assessmentverfahren bereits im Rahmen des Programms für den Quereinstieg von erfahrenen Berufspersonen gute Erfahrungen gemacht. Das Verfahren stiess auf breite Akzeptanz, da damit für alle vergleichbare und transparente Bedingungen gelten und die Entscheidungen gut abgestützt und nachvollziehbar sind.

Beim eintägigen Assessmentverfahren, welches die PH FHNW ab dem Herbstsemester 2017 anwenden wird, lösen Studienbewerberinnen und -bewerber in Gruppen von maximal acht Personen Aufgaben, die einen Bezug zum Lehrberuf haben. Dabei werden die Teilnehmenden von einem Team beobachtet und nach bestimmten Kriterien beurteilt. Im Einzelnen stehen folgende Beurteilungskriterien im Zentrum: Problemlösungsfähigkeit, Zielorientierung, Kommunikation und Zusammenarbeit, Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, Eigenständigkeit im Denken und Handeln, Flexibilität, Offenheit sowie Lernbereitschaft. Nach dem Assessment wird mit den einzelnen Teilnehmenden ein Auswertungsgespräch durchgeführt, welches ihnen als gute Standortbestimmung dient.

Die Studierenden können das an der PH FHNW vorgesehene Assessmentverfahren vor dem Studium, sobald sie sich für das Studium angemeldet haben, oder bei den meisten Studiengängen auch während des ersten Semesters absolvieren. Das Bestehen der Berufseignungsabklärung bildet die Voraussetzung für den Eintritt in das erste Praktikum. In den Studiengängen Vorschul-/Primarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I (integriert: Das Studium findet vollständig an der PH statt) durchlaufen die Studierenden die Berufseignungsabklärung entweder vor dem Studium oder während des ersten Semesters. Bei Quereinsteigenden ohne formalen Zulassungsnachweis wird die Berufseignung zusammen mit der Studierfähigkeit vor dem Studium abgeklärt. Ebenfalls vor Studienbeginn erfolgt das Assessment betreffend beruflicher Eignung für die Studiengänge Sekundarstufe I (konsekutiv: Die Studierenden verfügen über ein Bachelorstudium an einer Universität und absolvieren anschliessend ein Masterstudium an der PH) und Sekundarstufe II.

Studierende oder Studienanwärterinnen und -anwärter, die das Assessment nicht bestehen, können dieses einmal wiederholen. Wenn sie bei der Wiederholung ebenfalls scheitern, können sie das Studium nicht beginnen bzw. werden vom Studium ausgeschlossen. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen an Hochschulen bei Nichtbestehen von Prüfungen.

Das Bestehen der Berufseignungsabklärung gilt nicht als formelle Zulassungsvoraussetzung zum Studium. Bei der nun realisierten Lösung ist es zwar möglich und erwünscht, dass Studieninteressierte das Assessment vor dem Studium absolvieren, aber bei den meisten Studiengängen kann, wie bereits erwähnt, die Abklärung auch im Verlauf des ersten Semesters erfolgen. Diese Vorgehensweise ist in den gesamtschweizerischen Zulassungsregelungen begründet. Artikel 24 des

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) legt fest, dass generell die gymnasiale Maturität und für bestimmte Studiengänge auch eine Fachmaturität mit pädagogischer Ausrichtung oder eine gleichwertige Vorbildung als Zulassungsvoraussetzung für den Eintritt in eine Pädagogische Hochschule gelten (vgl. [Art 24 HFKG](#)). An der PH FHNW soll nicht einseitig eine zusätzliche Voraussetzung für die Zulassung eingeführt werden, da diese ansonsten nicht mehr der gesamtschweizerischen Bildungssystematik entspricht. Durch eine stärkere Beschränkung der Zulassung würde sich die PH FHNW zudem gegenüber anderen Pädagogischen Hochschulen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil einhandeln. Mit der von der PH FHNW vorgesehenen Lösung bleibt der freie Hochschulzugang gewährleistet. Sie stellt trotzdem sicher, dass die Berufseignung gegenüber der bisherigen Lösung deutlich früher und zuverlässiger überprüft wird.

Die Einführung des Assessmentverfahrens ist für die PH FHNW kostenneutral, da die Kosten wegfallen, die beim heutigen Verfahren der Berufseignungsabklärung in den Praktika entstehen. Das Verfahren ist für Studieninteressierte und für Studierende, sofern sie erfolgreich sind und eine Anmeldung zum Studium vorliegt, kostenlos.

An einer gemeinsamen Sitzung des Bildungsrats und der landrätlichen Bildungs-, Kultur-, und Sportkommission vom März 2017 konnten die Direktorin der PH FHNW, Prof. Dr. Sabina Larcher, und der Vizedirektor, Dr. Alexander Hofmann, zum Assessment Stellung nehmen: Die PH FHNW ist die einzige pädagogische Hochschule, die neu ein solches Assessment durchführt. Daher kann die PH FHNW aktuell nicht beurteilen, ob ein solches Verfahren angehende Studierende eher abhält oder die Attraktivität der PH FHNW erhöht. Die erfreulichen Anmeldezahlen für das Herbstsemester 2017 sind jedoch zurzeit kein Indikator für eine negative Auswirkung des neuen Verfahrens. Mit einer ersten Gruppe von 12 Personen konnte dieses Jahr bereits ein Assessment durchgeführt werden. In dieser Gruppe fiel die Beurteilung der grundlegenden Eigenschaften bei 10 Personen eindeutig positiv aus. Zwei Personen konnten die notwendigen Anforderungen nicht erfüllen. Dies macht deutlich, dass mit dem Verfahren tatsächlich eine Selektion vorgenommen werden kann. Die beiden betroffenen Personen haben die Möglichkeit, das Assessment noch einmal zu wiederholen, bevor ein definitiver Ausschluss vom Studium stattfindet. Die übrigen und bisher üblichen Selektionsmassnahmen im Verlauf des Studiums (Prüfungen, Beurteilung im Rahmen der Praktika) gelten auch nach der Einführung des Assessments.

3. Fazit

Bereits ab Herbstsemester 2017 werden alle Studierenden der PH FHNW einer Berufseignungsabklärung vor dem Studium oder im ersten Semester in der Form eines Assessmentverfahrens unterzogen. Das bestandene Verfahren wird vorausgesetzt, damit die Studierenden das erste Praktikum antreten können. Das neue Verfahren bringt für die Studierenden, aber auch für die Schulen, den Kanton und die PH FHNW wesentliche Vorteile mit sich:

- *Für die Studierenden:* Sie erhalten Sicherheit bei der Berufswahl und eine Standortbestimmung für das Studium, was ihnen eine gezielte berufliche Entwicklung ermöglicht.
- *Für die Schule:* Die Eignung der Studierenden wird vor dem ersten Einsatz in der Schule im Rahmen der Ausbildung abgeklärt, was mittelfristig zu weniger Ausfällen von Lehrpersonen führen sollte.
- *Für den Kanton:* Die Assessments sind eine Massnahme zur Qualitätssicherung. Zugleich erhält der Kanton Basel-Landschaft eine höhere Garantie, dass die Investitionen in die Ausbildung von Lehrpersonen den Schulen und den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.
- *Für die PH FHNW:* Die Praxisausbildung in den Berufspraktischen Studien wird gestärkt, da die Berufseignungsabklärung entfällt. Die Studierenden können sich in der Praxisausbildung auf die Entwicklung der benötigten Kompetenzen konzentrieren. Die durch das Assessment erhaltene Sicherheit, dass sie für den gewählten Lehrberuf generell geeignet sind, erleichtert diesen Kompetenzaufbau.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2016-147 von Caroline Mall, SVP: „Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen“ als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 23. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter